

Vorlage Nr. 15/1036

öffentlich

Datum: 01.08.2022
Dienststelle: Stabsstelle 70.10
Bearbeitung: Frau Glasmacher/Frau Kramer

Sozialausschuss	23.08.2022	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	16.09.2022	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	19.09.2022	Kenntnis
Landschaftsausschuss	21.09.2022	Kenntnis
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	11.11.2022	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter
Datenbericht 2020**

Kenntnisnahme:

Der regionalisierte Datenbericht 2020 zu den Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/1036 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

Worum geht es hier?

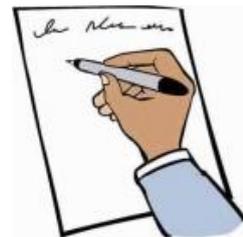
In leichter Sprache:

Der LVR ist ein Amt im Rheinland.
Das Amt bezahlt Hilfen zum Wohnen und im Alltag.
Und Hilfen zur Arbeit für Menschen mit Behinderungen.



Der LVR bezahlt die Hilfen überall im Rheinland.

Jedes Jahr berichtet der LVR:
So sieht es in den 13 Städten und 12 Land-Kreisen
und in der Städteregion Aachen aus mit den Hilfen für
Menschen mit Behinderung.



Das steht in dem Bericht für das Jahr 2020:

Weniger Menschen wohnen im Heim.
Mehr Menschen mit Behinderung
wohnen in der eigenen Wohnung.

Im Kreis Heinsberg und in Köln und
in Mönchengladbach erhalten
besonders **viele** Menschen mit Behinderungen
Hilfen in ihrer eigenen Wohnung.



Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
leben heute noch besonders **häufig**
in einem Wohn-Heim.

Aber es gibt eine gute Entwicklung:
Immer mehr Menschen mit Lernschwierigkeiten
ziehen um in eine eigene Wohnung.

Viele Menschen mit Behinderungen
arbeiten in einer Werkstatt.

2020 ist die Zahl gleich geblieben wie im Jahr davor.

Vor allem Menschen mit Lern-Schwierigkeiten arbeiten in einer Werkstatt.

In jeder Stadt und jedem Kreis und in der Städteregion Aachen
gibt es immer mindestens eine Werkstatt, meist mehrere.

Und die Werkstätten haben noch mal mehrere Werkstatt-Häuser.
Damit die Menschen mit Behinderung
nicht so weit zur Arbeit fahren müssen.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-2202

Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Diese Vorlage stellt regionalisierte Daten zu den Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR-Dezernates 7 in 2020 dar und ergänzt damit den gleichzeitig vorliegenden, bundesweiten Benchmarking-Bericht 2020 der BAGüS (Vorlage Nr. 15/1037).

Dabei berührt diese Vorlage insbesondere Zielrichtung Nummer 4 „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Änderungen in Folge der BTHG-Umsetzung

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, kurz Bundesteilhabegesetz (BTHG), hat der Bundesgesetzgeber die Eingliederungshilfe neu geregelt. Dabei trat die für die Leistungen der Eingliederungshilfe maßgebliche Stufe 3 zum 01.01.2020 in Kraft.

Das BTHG gestaltet die Eingliederungshilfe dergestalt, dass die Leistungsberechtigten ihre notwendigen Leistungen individuell, teilhabeorientiert und unabhängig von der Wohnform erhalten.

Mit dem Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG-BTHG NRW) vom 21.07.2018 wurden erstmals die Träger der Eingliederungshilfe in NRW bestimmt. Damit bestätigte das Land NRW die bisherigen Zuständigkeiten der Landschaftsverbände und erweiterte diese. Die Landschaftsverbände sind seit 01.01.2020 unter anderem zuständig für alle Eingliederungshilfen für erwachsene Menschen (wobei die Grenze nicht das Erreichen der Volljährigkeit, sondern der Abschluss der ersten allgemeinen Schulausbildung darstellt).

Diese Vorlage zum Regionalisierten Datenbericht Eingliederungshilfe für das Jahr 2020 verwendet die neuen Begrifflichkeiten nach dem BTHG.

1. Themenbereich Wohnen für Menschen mit Behinderung / Soziale Teilhabe

Es werden Basisdaten zu Leistungen in besonderen Wohnformen (früher stationäres Wohnen) und zum ambulant unterstützten Wohnen (außerhalb besonderer Wohnformen) je Mitgliedskörperschaft dargestellt.

Zu wesentlichen Kennzahlen wird die Entwicklung der letzten Jahre bis 2020 aufgezeigt. Die wesentlichen Daten im LVR-Durchschnitt:

- Rund 62.700 (erwachsene) Menschen mit Behinderungen erhalten vom LVR eine Wohnunterstützung der Eingliederungshilfe. Damit steigt die Gesamtzahl beim LVR von 2019 auf 2020 um 4,9 Prozent – stärker als in den Vorjahren.
- Rheinlandweit steigt die Ambulantisierungsquote Ende 2020 auf 67 Prozent. Die regionalen Unterschiede reichen von 54 Prozent bis 78 Prozent.

2. Themenbereich Teilhabe an Arbeit für Menschen mit Behinderung

Hier werden Daten zur Teilhabe am Arbeitsleben und zu den Inklusionsbetrieben im Rheinland vorgestellt. Die Entwicklung der letzten Jahre ist für ausgewählte Daten ebenfalls ersichtlich. Die wesentlichen Daten im LVR-Durchschnitt:

- Ende 2020 finanziert der LVR die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen für rund 34.890 Leistungsberechtigte – nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr. Die Dynamik des Fallzahlenanstiegs geht im Rheinland wie bundesweit in den letzten Jahren erkennbar zurück.
- Im Rheinland sind durchschnittlich 5,8 von 1.000 Einwohner*innen in einer Werkstatt beschäftigt.
- Insgesamt 44 Werkstattträger mit über 200 Betriebsstätten sorgen für ein flächendeckendes Angebot an Arbeitsplätzen für Menschen mit wesentlicher Behinderung im Rheinland.
- Zum 31.12.2020 haben 152 Leistungsberechtigte im LVR-Gebiet die Unterstützung im Rahmen des neuen gesetzlichen Budgets für Arbeit genutzt. Weitere 357 Personen erhielten Leistungen im Rahmen des Modellprogramms „LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion“.

Im Dezember 2020 liegt die Zahl der anerkannten Inklusionsbetriebe im Rheinland bei insgesamt 147. Seit Ende 2001 sind insgesamt 3.399 Arbeitsplätze entstanden, davon 1.826 Arbeitsplätze für Beschäftigte, die zur besonderen Zielgruppe der Inklusionsbetriebe gehören.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1036:

Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2020

Dieser regionalisierte Datenbericht zu den Eingliederungshilfe-Leistungen in den Mitglieds-körperschaften des LVR ergänzt die Vorlage Nr. 15/1037 zum bundesweiten Kennzahlenver-gleich Eingliederungshilfe 2020. Es werden wesentliche Kennzahlen zu den Eingliederungs-hilfe-Leistungen Wohnen / Soziale Teilhabe (ambulant und in besonderen Wohnformen) so-wie Teilhabe an Arbeit (Werkstätten für behinderte Menschen, Budget für Arbeit) und er-gänzend Daten zu den Inklusionsbetrieben im Rheinland dargestellt.

1. Wohnen / Soziale Teilhabe für Menschen mit Behinderung

Basisdaten zur Entwicklung der wohnbezogenen Hilfen für Menschen mit Behinderung

Kennzahlen zur Entwicklung der wohnbezogenen Hilfen werden von beiden Landschaftsver-bänden jährlich an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW) berich-tet. Im Folgenden werden die Daten der Meldung zum Stichtag 31.12.2020 dargestellt und die Entwicklungen mit Vorjahren verglichen. Alle Angaben einschl. der Bevölkerungszahlen beziehen sich auf erwachsene Personen (18 Jahre und älter).

Die regionalisierte Darstellung der wohnbezogenen Hilfen orientiert sich an der Herkunft der Leistungsberechtigten, dem „gewöhnlichen Aufenthalt“.

1.1. Entwicklung wohnbezogener Hilfen im Rheinland 2010 - 2020

Die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit Wohnhilfen beim LVR steigt von 2019 auf 2020 um 4,9 Prozent auf insgesamt 62.688 Personen. Die Zunahme ist höher als in den letzten Jahren, insbesondere bedingt durch die Zuständigkeitsänderungen aufgrund des AG-BTHG NRW. Zwischen 2015 und 2020 stieg die Fallzahl um durchschnittlich 2,9 Prozent im Jahr.

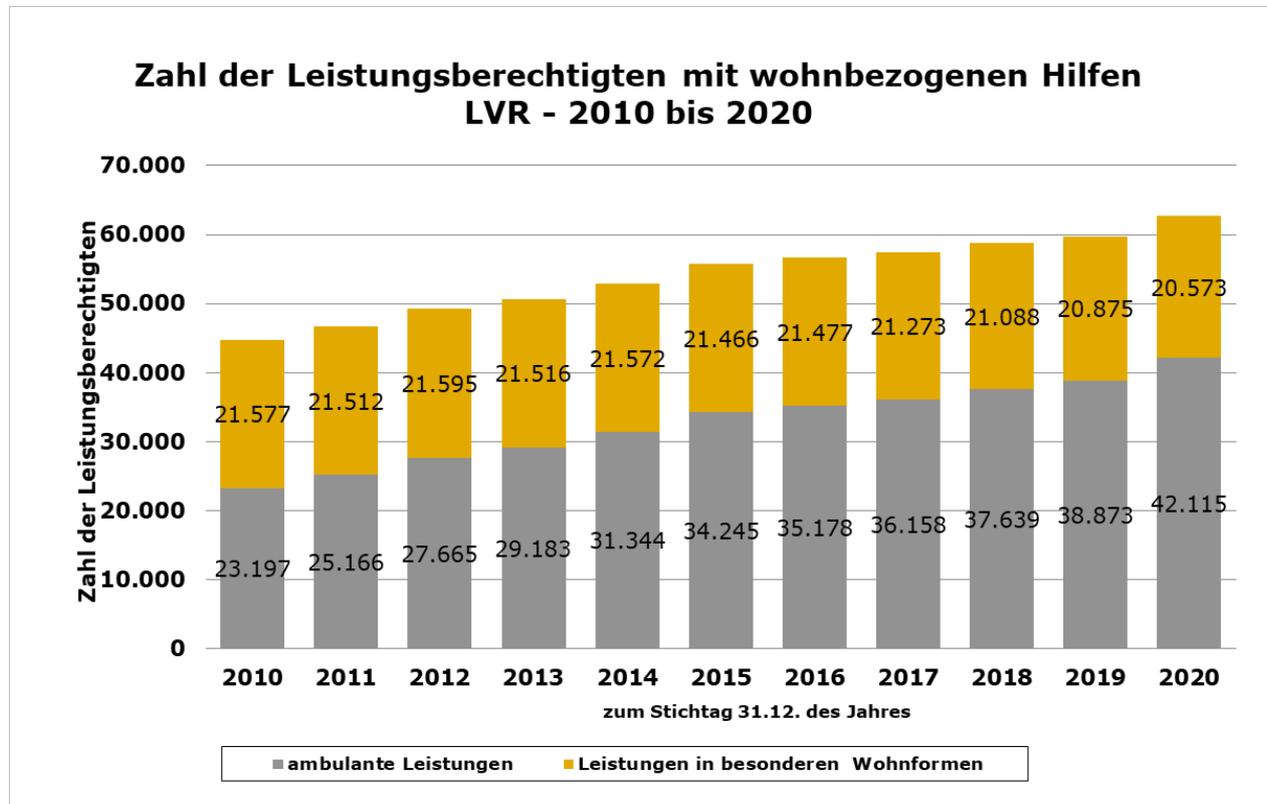
Verglichen mit 2010 ist die Zahl der Leistungsberechtigten, die eine Leistung in besonderen Wohnformen oder eine ambulante Wohnunterstützung erhalten, um insgesamt 34 Prozent gestiegen.

Diese Fallzahlsteigerungen der letzten 10 Jahre bilden sich ausschließlich im ambulanten Bereich ab - mit einem deutlichen Zuwachs von insgesamt rund 19.000 Leistungsberechtigten. Der durchschnittliche jährliche Fallzahlzuwachs liegt hier im 10-Jahres-Zeitraum bei 6 Prozent, zwischen 2015 und 2020 bei durchschnittlich 4,2 Prozent. Die Wachstumsdynamik lässt insoweit nach.

Die Fallzahlentwicklung im stationären Wohnen ist von 2010 bis 2020 dagegen rückläufig mit einem Minus von 1.004 Leistungsberechtigten. Während zwischen 2012 und 2016 die

Fallzahlentwicklung stagniert bzw. nur geringfügig schwankt, ist seit 2017 ein Rückgang zu verzeichnen.

ABBILDUNG 1: ENTWICKLUNG DER WOHNBEZOGENEN HILFEN BEI ERWACHSENEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN ZUM JEWEILIGEN STICHTAG 31.12.



1.2. Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen

Die Anzahl der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen – nach alter Terminologie: stationäres Wohnen - ist in den fünf Jahren von 2015 bis 2020 um 4,2 Prozent oder 893 Leistungsberechtigte gesunken.

Tabelle 1 verdeutlicht die regionalen Unterschiede in den absoluten wie prozentualen Fallzahlveränderungen von 2015 bis 2020. Diese variieren zwischen Fallzahlzuwächsen in Höhe von plus 54 Leistungsberechtigten bis hin zu Fallzahlrückgängen in Höhe von minus 215 Leistungsberechtigten. Die prozentualen Veränderungen in den Regionen schwanken zwischen plus 12,1 Prozent in Solingen und minus 15 Prozent in Düsseldorf und Oberhausen.

TABELLE 1: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IN BESONDEREN WOHNFORMEN UND VERÄNDERUNG ZUM STICHTAG 31.12.

Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen nach gewöhnlichem Aufenthalt			Veränderungen seit 2015	
Stadt/Kreis	2015	2020	absolut	%
Düsseldorf	1.431	1.216	-215	-15,0%
Duisburg	1.194	1.081	-113	-9,5%
Essen	1.513	1.425	-88	-5,8%
Krefeld	602	579	-23	-3,8%
Leverkusen	348	340	-8	-2,3%
Mönchengladbach	675	704	29	4,3%
Mülheim/Ruhr	382	375	-7	-1,8%
Oberhausen	479	407	-72	-15,0%
Remscheid	388	351	-37	-9,5%
Solingen	373	418	45	12,1%
Wuppertal	1.046	985	-61	-5,8%
Kreis Mettmann	1.047	1.032	-15	-1,4%
Rhein-Kreis Neuss	918	915	-3	-0,3%
Kreis Viersen	673	727	54	8,0%
Kreis Kleve	930	924	-6	-0,6%
Kreis Wesel	1.062	1.031	-31	-2,9%
Bonn	661	627	-34	-5,1%
Köln	2.094	1.958	-136	-6,5%
Rhein-Erft-Kreis	842	771	-71	-8,4%
Kreis Euskirchen	438	474	36	8,2%
Oberbergischer Kreis	655	662	7	1,1%
Rheinisch-Bergischer Kreis	583	519	-64	-11,0%
Rhein-Sieg-Kreis	1.090	1.041	-49	-4,5%
Städteregion Aachen	1.002	974	-28	-2,8%
Kreis Düren	531	548	17	3,2%
Kreis Heinsberg	499	487	-12	-2,4%
nicht zugeordnet	10	2	-8	
LVR-Gesamt	21.466	20.573	-893	-4,2%

1.2.1 Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen im Verhältnis zur Einwohnerzahl und Verteilung nach Behinderungsform

Im Jahr 2020 erhalten LVR-weit 2,55 von 1.000 Einwohner*innen Leistungen in besonderen Wohnformen. Die Dichtewerte für einzelne Mitgliedskörperschaften schwanken zwischen 1,99 im Rhein-Erft-Kreis und 3,8 in Remscheid.

TABELLE 2: DICHTEWERTE FÜR ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IN BESONDEREN WOHNFORMEN UND DEREN VERTEILUNG NACH BEHINDERUNGSFORM ZUM STICHTAG 31.12.2020

Anzahl der Leistungsberechtigten mit einem bewilligten Antrag auf Leistungen in besonderen Wohnformen nach örtlichen Trägern je 1.000 Einwohner am Stichtag 31.12.2020							
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	Bevölkerungszahl (EW) zum 31.12.2020 *	Bewilligte Anträge pro 1.000 EW	Anteil geistig behinderte Menschen (g.B.) in %	Anteil körperlich behinderte Menschen (k.B.) in %	Anteil seelisch behinderte Menschen (p.B.) in %	Anteil suchtkranke Menschen (Sucht) in %
Düsseldorf	1.216	520.488	2,34	62,0%	5,3%	29,6%	3,1%
Duisburg	1.081	409.535	2,64	72,2%	3,5%	18,1%	6,2%
Essen	1.425	486.244	2,93	67,0%	3,2%	25,7%	4,1%
Krefeld	579	188.934	3,06	58,7%	5,4%	33,7%	2,2%
Leverkusen	340	135.351	2,51	68,2%	2,4%	22,6%	6,8%
Mönchengladbach	704	215.980	3,26	72,4%	5,0%	17,6%	4,8%
Mülheim/Ruhr	375	142.834	2,63	69,9%	2,1%	22,4%	5,6%
Oberhausen	407	175.450	2,32	67,8%	3,4%	25,8%	2,9%
Remscheid	351	92.426	3,80	56,4%	3,1%	36,5%	4,0%
Solingen	418	131.952	3,17	67,9%	2,9%	26,8%	2,4%
Wuppertal	985	293.090	3,36	57,6%	3,1%	34,4%	4,9%
Kreis Mettmann	1.032	402.795	2,56	71,0%	3,0%	21,1%	4,8%
Rhein-Kreis Neuss	915	373.388	2,45	60,4%	3,2%	30,6%	5,8%
Kreis Viersen	727	250.542	2,90	64,0%	3,4%	27,1%	5,5%
Kreis Kleve	924	261.475	3,53	70,2%	2,7%	22,9%	4,1%
Kreis Wesel	1.031	386.860	2,67	75,8%	3,0%	19,1%	2,0%
Bonn	627	273.509	2,29	58,9%	5,3%	32,2%	3,7%
Köln	1.958	908.786	2,15	60,7%	4,4%	30,2%	4,7%
Rhein-Erft-Kreis	771	387.617	1,99	69,4%	6,1%	20,2%	4,3%
Kreis Euskirchen	474	161.796	2,93	54,9%	4,6%	36,9%	3,6%
Oberbergischer Kreis	662	223.921	2,96	60,3%	2,6%	28,9%	8,3%
Rhein.-Bergischer Kreis	519	235.641	2,20	70,7%	4,4%	20,0%	4,8%
Rhein-Sieg-Kreis	1.041	494.837	2,10	66,6%	7,0%	24,5%	1,9%
Städteregion Aachen	974	470.187	2,07	67,8%	5,7%	23,9%	2,6%
Kreis Düren	548	220.298	2,49	64,6%	8,6%	24,5%	2,4%
Kreis Heinsberg	487	213.209	2,28	72,1%	3,9%	22,6%	1,4%
nicht zugeordnet	2			0,0%	0,0%	50,0%	0%
LVR-Gesamt	20.573	8.057.145	2,55	65,7%	4,2%	26,0%	4,1%

*Berechnungsgrundlage sind hier laut Definition Einwohner*innen im Rheinland, ohne Minderjährige.

Nach wie vor stellen Menschen mit geistiger Behinderung die größte Gruppe im stationären Wohnen. LVR-weit liegt der Anteil bei rund 66 Prozent. Auch in allen Gebietskörperschaften liegt der Anteil der Leistungsberechtigten mit einer geistigen Behinderung jeweils über der 50-Prozent-Marke. Zweitgrößte Gruppe in besonderen Wohnformen sind Menschen mit einer seelischen Behinderung (26 Prozent), gefolgt von Menschen mit einer körperlichen Behinderung (4 Prozent) bzw. einer Suchterkrankung (4 Prozent).

1.2.2 Alter der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen

Aus der nachfolgenden Übersicht ist die Verteilung der Leistungsberechtigten nach Altersgruppen zum Stichtag 31.12.2020 ersichtlich. Im Bereich des LVR sind durchschnittlich 55 Prozent der Leistungsberechtigten 50 Jahre und älter (Vergleichswert 2015: 49 Prozent). In 12 von 26 Städten bzw. Kreisen wird dieser Wert unterschritten. Lediglich 13 Prozent der Leistungsberechtigten im LVR-Gebiet gehören zur Gruppe der 18- bis unter-30-Jährigen. Vor 5 Jahren lag der Anteil noch bei 15,0 Prozent.

TABELLE 3: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IN BESONDEREN WOHNFORMEN NACH ALTERSGRUPPEN

Anzahl der Leistungsberechtigten mit einem bewilligten Antrag auf Leistungen in besonderen Wohnformen nach örtlichen Trägern und Altersgruppen am Stichtag 31.12.2020						
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	18 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Düsseldorf	1.216	10,4%	14,5%	16,1%	42,5%	16,5%
Duisburg	1.081	12,4%	15,7%	15,5%	41,1%	15,3%
Essen	1.425	12,1%	13,8%	14,9%	43,4%	15,7%
Krefeld	579	11,9%	14,2%	16,9%	39,7%	17,3%
Leverkusen	340	10,0%	12,4%	13,8%	43,5%	20,3%
Mönchengladbach	704	15,6%	14,3%	15,8%	39,9%	14,3%
Mülheim/Ruhr	375	11,7%	14,7%	13,6%	41,9%	18,1%
Oberhausen	407	11,3%	16,5%	14,7%	41,3%	16,2%
Remscheid	351	9,4%	14,2%	17,7%	42,5%	16,2%
Solingen	418	11,5%	15,6%	16,0%	38,8%	18,2%
Wuppertal	985	11,8%	16,5%	14,2%	43,0%	14,4%
Kreis Mettmann	1.032	13,6%	16,9%	16,5%	37,4%	15,7%
Rhein-Kreis Neuss	915	10,6%	14,2%	18,8%	38,8%	17,6%
Kreis Viersen	727	15,7%	16,8%	17,5%	37,8%	12,2%
Kreis Kleve	924	14,8%	15,8%	16,5%	37,4%	15,5%
Kreis Wesel	1.031	15,6%	17,0%	16,8%	36,7%	14,0%
Bonn	627	11,3%	16,6%	17,1%	39,7%	15,3%
Köln	1.958	9,9%	15,5%	16,3%	44,7%	13,5%
Rhein-Erft-Kreis	771	13,5%	20,6%	19,6%	35,1%	11,2%
Kreis Euskirchen	474	16,5%	17,5%	16,2%	36,3%	13,5%
Oberbergischer Kreis	662	11,3%	19,8%	19,6%	33,7%	15,6%
Rheinisch-Bergischer Kreis	519	12,1%	12,5%	19,7%	41,4%	14,3%
Rhein-Sieg-Kreis	1.041	18,7%	19,8%	17,5%	34,8%	9,2%
Städteregion Aachen	974	14,1%	17,9%	16,7%	38,7%	12,6%
Kreis Düren	548	13,9%	15,9%	18,1%	39,2%	13,0%
Kreis Heinsberg	487	15,8%	16,6%	13,8%	41,9%	11,9%
nicht zugeordnet	2					
LVR-Gesamt	20.573	12,9%	16,1%	16,6%	39,9%	14,6%

1.2.3 Geschlecht der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen

In besonderen Wohnformen sind – seit Jahren fast unverändert – 41 Prozent der Leistungsberechtigten weiblich, 59 Prozent männlich. Dieses Verhältnis ist in fast allen Mitgliedskörperschaften ähnlich – der höchste Männeranteil beträgt 63 Prozent im Kreis Düren, der höchste Frauenanteil 46 Prozent im Rhein-Sieg-Kreis.

TABELLE 4: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IN BESONDEREN WOHNFORMEN NACH GESCHLECHT

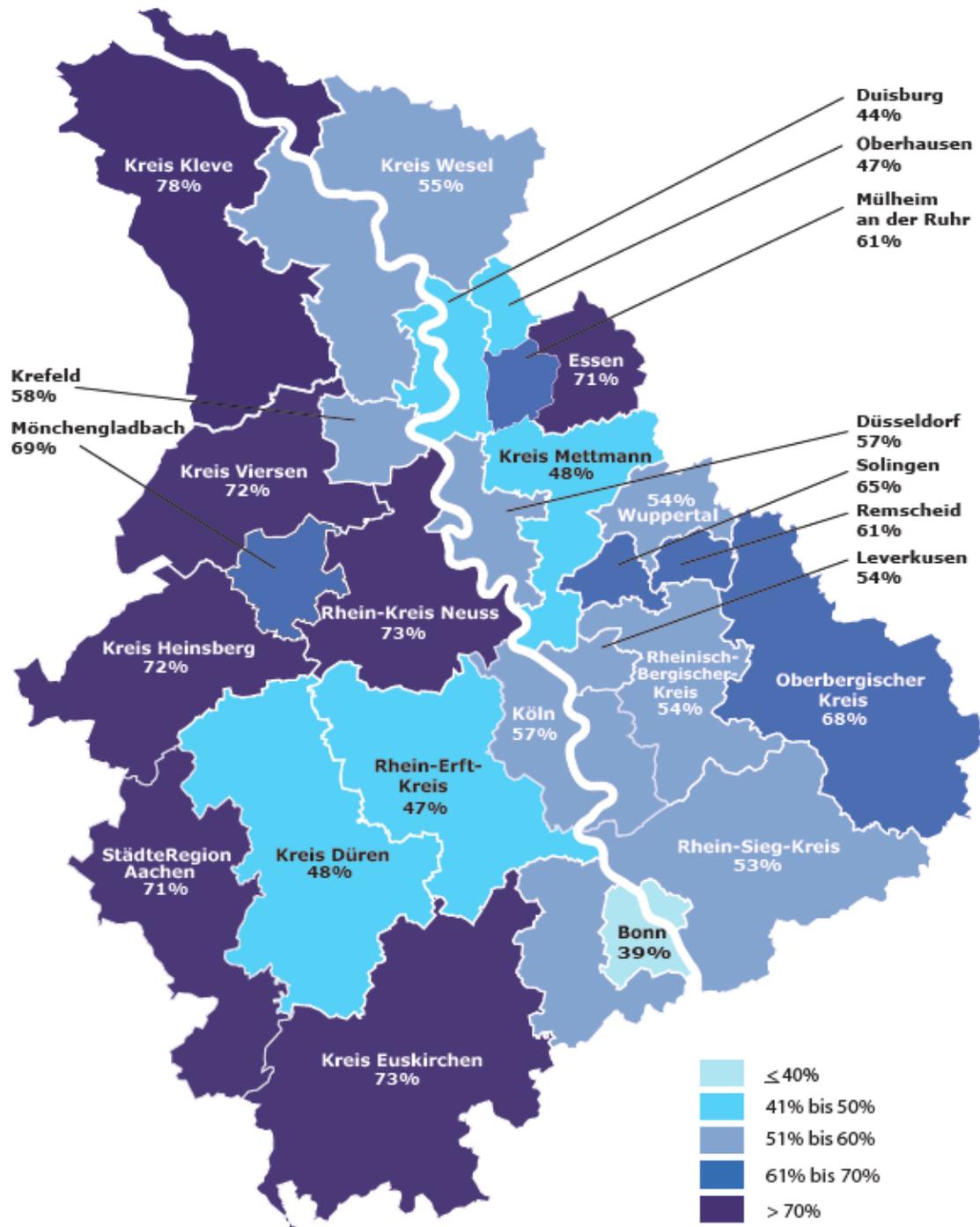
Anzahl der Leistungsberechtigten mit einem bewilligten Antrag auf Leistungen in besonderen Wohnformen nach örtlichen Trägern und Geschlecht am Stichtag 31.12.2020			
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	Anteil männlich	Anteil weiblich
Düsseldorf	1.216	58%	42%
Duisburg	1.081	63%	37%
Essen	1.425	61%	39%
Krefeld	579	58%	42%
Leverkusen	340	59%	41%
Mönchengladbach	704	62%	38%
Mülheim/Ruhr	375	62%	38%
Oberhausen	407	61%	39%
Remscheid	351	62%	38%
Solingen	418	59%	41%
Wuppertal	985	60%	40%
Kreis Mettmann	1.032	63%	37%
Rhein-Kreis Neuss	915	60%	40%
Kreis Viersen	727	60%	40%
Kreis Kleve	924	57%	43%
Kreis Wesel	1.031	55%	45%
Bonn	627	60%	40%
Köln	1.958	60%	40%
Rhein-Erft-Kreis	771	56%	44%
Kreis Euskirchen	474	62%	38%
Oberbergischer Kreis	662	57%	43%
Rheinisch-Bergischer Kreis	519	60%	40%
Rhein-Sieg-Kreis	1.041	54%	46%
Städteregion Aachen	974	61%	39%
Kreis Düren	548	63%	37%
Kreis Heinsberg	487	58%	42%
nicht zugeordnet	2	50%	50%
LVR-Gesamt	20.573	59%	41%

1.2.4 Eigenversorgungsquote in besonderen Wohnformen

Die Eigenversorgungsquote einer Stadt bzw. eines Kreises gibt an, wie hoch der Anteil der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen ist, die tatsächlich in einer Einrichtung in der Region leben, aus der sie stammen, das heißt: ein Wohnangebot in ihrer Herkunftsregi-

on nutzen. Die Quoten sind regional (Stadt-Land, Grenzlagen) unterschiedlich: So nehmen 78 Prozent der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen aus dem Kreis Kleve diese Leistung tatsächlich in ihrem Herkunftskreis in Anspruch. In Bonn sind 39 Prozent der aus der Stadt stammenden Leistungsberechtigten in einer besonderen Wohnform in Bonn untergebracht.

ABBILDUNG 2: EIGENVERSORGUNGSQUOTE IN BESONDEREN WOHNFORMEN – STICHTAG 31.12.2020



1.3. Leistungsberechtigte außerhalb besonderer Wohnformen / Ambulantisierung

Die Zahl der Menschen mit Behinderungen, die außerhalb besonderer Wohnformen leben, steigt weiterhin, gegenüber dem Vorjahr um 8,3 Prozent auf 42.115. Hier schlagen sich allerdings Einmaleffekte nieder: Ein Teil der Fallzahlsteigerung geht auf die in Folge des AG BTHG NRW vom örtlichen Träger übernommenen Zuständigkeiten bei BeWo-Leistungen für Über-65-Jährige sowie in Herkunftsfamilien zurück, ein anderer auf die nach Erkenntnissen erster Analysen in der Pandemie gestiegenen Bedarfe an Unterstützungsleistungen bei früheren Leistungsberechtigten, vornehmlich mit psychischer Beeinträchtigung. Im 5-Jahres-Zeitraum seit 2015 ist die Anzahl der Leistungsberechtigten um rund 23 Prozent bzw. 7.900 Menschen gestiegen.

TABELLE 5: LEISTUNGSBERECHTIGTE AUßERHALB BESONDERER WOHNFORMEN UND VERÄNDERUNG ZUM STICHTAG 31.12.

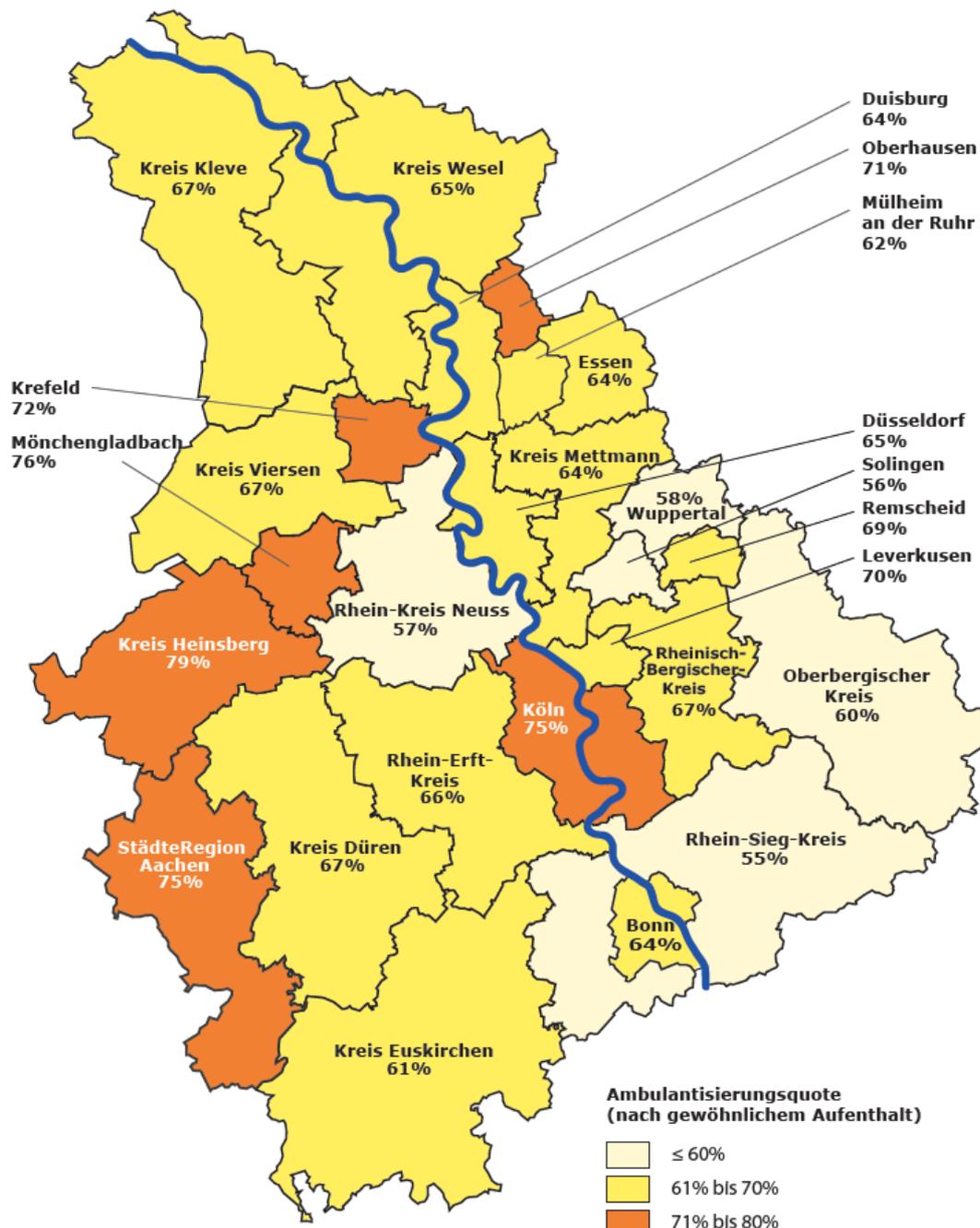
Leistungsberechtigte außerhalb besonderer Wohnformen nach gewöhnlichem Aufenthalt			Veränderung seit 2015	
Stadt/Kreis	2015	2020	absolut	%
Düsseldorf	1.884	2.287	403	21,4%
Duisburg	1.667	1.894	227	13,6%
Essen	2.137	2.584	447	20,9%
Krefeld	1.203	1.494	291	24,2%
Leverkusen	511	801	290	56,8%
Mönchengladbach	1.584	2.170	586	37,0%
Mülheim/Ruhr	564	616	52	9,2%
Oberhausen	948	992	44	4,6%
Remscheid	577	775	198	34,3%
Solingen	478	536	58	12,1%
Wuppertal	1.356	1.340	-16	-1,2%
Kreis Mettmann	1.445	1.850	405	28,0%
Rhein-Kreis Neuss	1.009	1.209	200	19,8%
Kreis Viersen	1.063	1.482	419	39,4%
Kreis Kleve	1.335	1.890	555	41,6%
Kreis Wesel	1.331	1.886	555	41,7%
Bonn	998	1.117	119	11,9%
Köln	5.212	5.856	644	12,4%
Rhein-Erft-Kreis	1.248	1.474	226	18,1%
Kreis Euskirchen	527	741	214	40,6%
Oberbergischer Kreis	775	1.006	231	29,8%
Rheinisch-Bergischer Kreis	822	1.050	228	27,7%
Rhein-Sieg-Kreis	964	1.263	299	31,0%
Städteregion Aachen	2.257	2.912	655	29,0%
Kreis Düren	880	1.094	214	24,3%
Kreis Heinsberg	1.448	1.795	347	24,0%
nicht zugeordnet	22	1	17	
LVR-Gesamt	34.245	42.115	7.870	23,0%

Auf der Ebene der einzelnen Gebietskörperschaften gibt es teilweise erhebliche Unterschiede bei den Veränderungen seit 2015. Die prozentualen Veränderungen schwanken zwischen Zuwächsen von 56,8 Prozent in Leverkusen und Rückgängen von 1,2 Prozent in Wuppertal.

Regional-Karte Rheinland: Ambulantisierungsquote

Ende 2020 leben fast 7 von 10 Leistungsberechtigten mit Wohnhilfen im LVR-Gebiet selbstständig außerhalb besonderer Wohnformen. Rheinlandweit liegt die Ambulantisierungsquote bei 67 Prozent. Zwischen den Regionen bestehen deutliche Unterschiede: der niedrigste Wert liegt bei 55 Prozent (Rhein-Sieg-Kreis), der höchste bei 79 Prozent (Kreis Heinsberg).

ABBILDUNG 3: ANTEIL ERWACHSENER LEISTUNGSBERECHTIGTER AUßERHALB BESONDERER WOHNFORMEN AN DEN ERWACHSENEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN IM WOHNEN GESAMT NACH GEWÖHNLICHEM AUFENTHALT ZUM STICHTAG 31.12.2020



1.3.1 Ambulante Wohnunterstützung für Menschen mit geistiger Behinderung

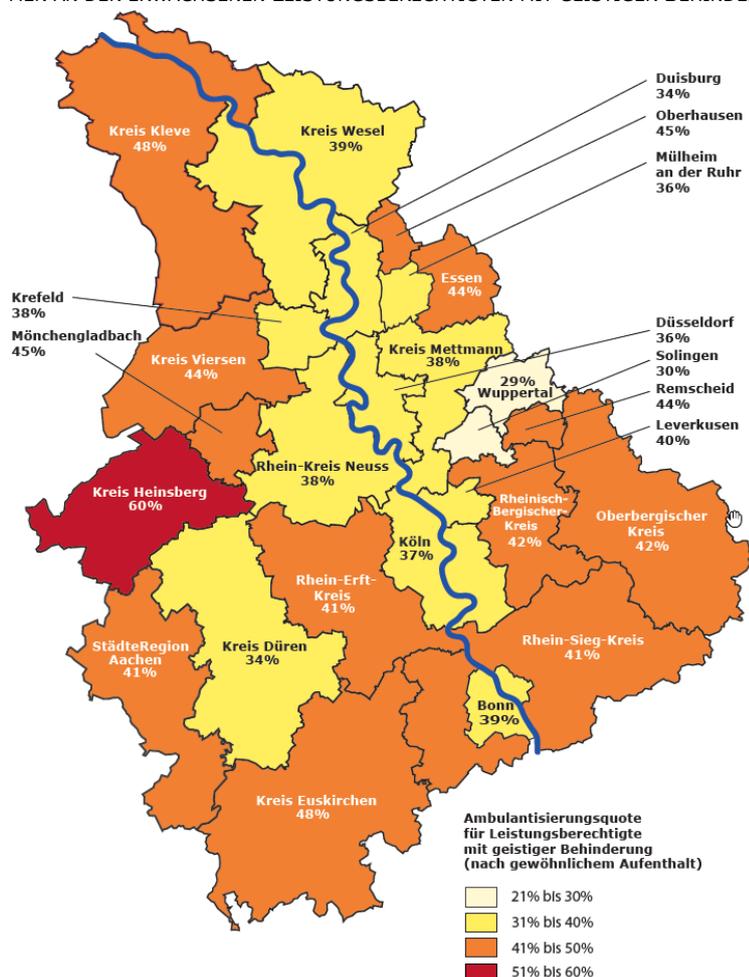
Ein Ziel der Ambulantisierung beim LVR war und ist es, insbesondere auch mehr Menschen mit geistiger Behinderung ein selbständiges Leben außerhalb besonderer Wohnformen zu ermöglichen. Dies gelingt: Die Zahl der Menschen mit geistiger Behinderung in ambulanten Unterstützungssettings stieg zwischen 2015 und 2020 um 26 Prozent bzw. 1.893 Leistungsberechtigte. Damit leben 4 von 10 (41 Prozent) der Leistungsberechtigten mit geistiger Behinderung und Wohnunterstützung durch den LVR in der eigenen Häuslichkeit.

TABELLE 6: LEISTUNGSBERECHTIGTEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG UND WOHNUNTERSTÜTZUNG ZUM STICHTAG 31.12.

Wohnleistungen für Leistungsberechtigte mit einer geistigen Behinderung beim LVR	2010		2015		2020	
	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%
außerhalb besonderer Wohnformen	4.426	24%	7.362	34%	9.255	41%
LVR gesamt (Besondere Wohnformen + ambulante Unterstützung)	18.511		21.525		22.771	

Die Ambulantisierungsquoten für diese Zielgruppe in den einzelnen Regionen sind in der nachfolgenden Karte ausgewiesen. Die Spanne reicht von 29 (Stadt Wuppertal) bis 60 Prozent (Kreis Heinsberg).

ABBILDUNG 4: ANTEIL ERWACHSENER LEISTUNGSBERECHTIGTER MIT GEISTIGER BEHINDERUNG AUßERHALB BESONDERER WOHNFORMEN AN DEN ERWACHSENEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG IM WOHNEN GESAMT ZUM 31.12.2020



1.3.2 Leistungsberechtigte außerhalb besonderer Wohnformen im Verhältnis zur Einwohnerzahl und Verteilung nach Behinderungsform

Ende 2020 leben im LVR-Gebiet insgesamt 42.115 Menschen mit Behinderung mit ambulanter Unterstützung außerhalb von besonderen Wohnformen. Dies entspricht einer LVR-weiten Dichte von 5,2 pro 1.000 Einwohner*innen. Bei Betrachtung der einzelnen Gebietskörperschaften schwankt der Dichtewert erheblich zwischen 2,55 (Rhein-Sieg-Kreis) und 10,05 (Mönchengladbach).

TABELLE 7: DICHTEWERTE FÜR ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE AUßERHALB BESONDERER WOHNFORMEN UND DEREN VERTEILUNG NACH BEHINDERUNGSFORM ZUM STICHTAG 31.12.2020 (INCL. LEBEN IN GASTFAMILIEN)

Anzahl der bewilligten Anträge auf Leistungen außerhalb besonderer Wohnformen nach örtlichen Trägern je 1.000 Einwohner am Stichtag 31.12.2020							
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	Bevölkerungszahl (EW)* zum 31.12.2020	Bewilligte Anträge pro 1.000 EW	Anteil geistig behinderte Menschen (g.B.) in %	Anteil körperlich behinderte Menschen (k.B.) in %	Anteil seelisch behinderte Menschen (p.B.) in %	Anteil suchtkranke Menschen (Sucht) in %
Düsseldorf	2.287	520.488	4,39	18,9%	4,2%	68,6%	8,2%
Duisburg	1.894	409.535	4,62	21,0%	2,2%	67,3%	9,6%
Essen	2.584	486.244	5,31	28,9%	3,2%	61,6%	6,3%
Krefeld	1.494	188.934	7,91	13,8%	4,5%	79,7%	2,0%
Leverkusen	801	135.351	5,92	19,4%	3,1%	70,4%	7,1%
Mönchengladbach	2.170	215.980	10,05	19,3%	2,5%	74,8%	3,4%
Mülheim/Ruhr	616	142.834	4,31	23,5%	2,8%	64,8%	8,9%
Oberhausen	992	175.450	5,65	22,6%	1,6%	73,7%	2,1%
Remscheid	775	92.426	8,39	19,7%	1,4%	72,0%	6,8%
Solingen	536	131.952	4,06	22,2%	2,1%	71,3%	4,5%
Wuppertal	1.340	293.090	4,57	17,4%	2,2%	75,8%	4,6%
Kreis Mettmann	1.850	402.795	4,59	24,3%	2,8%	65,2%	7,8%
Rhein-Kreis Neuss	1.209	373.388	3,24	28,2%	3,0%	59,5%	9,3%
Kreis Viersen	1.482	250.542	5,92	24,4%	3,2%	68,7%	3,7%
Kreis Kleve	1.890	261.475	7,23	31,3%	2,5%	60,6%	5,6%
Kreis Wesel	1.886	386.860	4,88	26,9%	1,7%	68,8%	2,6%
Bonn	1.117	273.509	4,08	21,1%	2,0%	69,4%	7,5%
Köln	5.856	908.786	6,44	12,1%	3,2%	73,9%	10,7%
Rhein-Erft-Kreis	1.474	387.617	3,80	25,3%	4,2%	64,6%	5,9%
Kreis Euskirchen	741	161.796	4,58	32,1%	3,2%	61,5%	3,1%
Oberbergischer Kreis	1.006	223.921	4,49	29,0%	2,5%	55,4%	13,1%
Rhein.-Bergischer Kreis	1.050	235.641	4,46	25,7%	4,8%	57,8%	11,7%
Rhein-Sieg-Kreis	1.263	494.837	2,55	38,7%	2,1%	56,5%	2,6%
Städteregion Aachen	2.912	470.187	6,19	16,0%	1,9%	76,9%	5,2%
Kreis Düren	1.094	220.298	4,97	16,6%	2,7%	73,4%	7,3%
Kreis Heinsberg	1.795	213.209	8,42	28,9%	1,4%	66,8%	3,0%
nicht zugeordnet	1						
LVR-Gesamt	42.115	8.057.145	5,23	22,0%	2,8%	68,7%	6,6%

* Berechnungsgrundlage sind hier laut Definition erwachsene Einwohner*innen im Rheinland, ohne Minderjährige.

Menschen mit seelischer Behinderung stellen weiterhin mit einem Anteil von rund 69 Prozent die größte Gruppe bei Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen dar. Wie in Vorjahren machen Menschen mit geistiger Behinderung mit 22 Prozent die zweitgrößte Gruppe bei der ambulanten Wohnunterstützung aus. Rund 7 Prozent der Menschen außerhalb besonderer Wohnformen sind suchterkrankt und fast 3 Prozent der Leistungsberechtigten körperbehindert.

1.3.3 Alter der Leistungsberechtigten außerhalb besonderer Wohnformen

LVR-weit sind über 43 Prozent der Leistungsberechtigten 50 Jahre und älter. Damit ist der prozentuale Anteil dieser Altersgruppe im ambulanten Setting geringer als bei den Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen (55 Prozent).

TABELLE 8: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE AUßERHALB BESONDERER WOHNFORMEN NACH ALTERSGRUPPEN

Anzahl der bewilligten Anträge auf Leistungen außerhalb besonderer Wohnformen nach örtlichen Trägern und Altersgruppen am Stichtag 31.12.2020						
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	18 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Düsseldorf	2.287	10,4%	19,5%	21,2%	39,0%	9,9%
Duisburg	1.894	13,0%	20,4%	21,0%	38,3%	7,3%
Essen	2.584	12,1%	21,4%	19,9%	36,8%	9,7%
Krefeld	1.494	16,4%	21,0%	20,1%	37,0%	5,5%
Leverkusen	801	13,0%	21,7%	22,1%	35,8%	7,4%
Mönchengladbach	2.170	18,4%	21,5%	20,3%	32,3%	7,5%
Mülheim/Ruhr	616	10,4%	21,8%	18,3%	38,1%	11,4%
Oberhausen	992	13,8%	22,0%	18,1%	40,0%	6,0%
Remscheid	775	14,7%	25,7%	17,4%	34,3%	7,9%
Solingen	536	17,0%	21,1%	20,0%	33,8%	8,2%
Wuppertal	1.340	16,0%	22,5%	19,7%	34,5%	7,3%
Kreis Mettmann	1.850	14,3%	21,7%	20,0%	35,2%	8,7%
Rhein-Kreis Neuss	1.209	15,4%	22,4%	20,1%	36,0%	6,1%
Kreis Viersen	1.482	17,2%	23,2%	17,4%	34,8%	7,4%
Kreis Kleve	1.890	19,2%	24,4%	16,9%	31,3%	8,1%
Kreis Wesel	1.886	16,6%	24,8%	20,8%	32,9%	4,8%
Bonn	1.117	12,4%	22,3%	19,2%	38,1%	7,9%
Köln	5.856	12,2%	19,2%	22,2%	38,2%	8,1%
Rhein-Erft-Kreis	1.474	18,0%	21,0%	20,5%	33,2%	7,3%
Kreis Euskirchen	741	17,3%	24,4%	18,2%	32,7%	7,4%
Oberbergischer Kreis	1.006	14,3%	23,0%	21,6%	34,2%	7,0%
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.050	14,7%	23,7%	23,0%	33,0%	5,5%
Rhein-Sieg-Kreis	1.263	15,5%	25,1%	19,8%	34,7%	4,9%
Städteregion Aachen	2.912	15,2%	23,0%	19,1%	35,1%	7,6%
Kreis Düren	1.094	18,3%	21,9%	20,8%	32,3%	6,7%
Kreis Heinsberg	1.795	18,7%	23,6%	17,8%	32,3%	7,6%
nicht zugeordnet	1					
LVR-Gesamt	42.115	14,9%	22,0%	20,1%	35,5%	7,6%

Die Altersverteilung schwankt nur leicht zwischen den Regionen. Der Anteil der über 50-Jährigen schwankt zwischen rund 38 Prozent (Kreis Wesel) und 50 Prozent (Mülheim/Ruhr).

1.3.4. Geschlecht der Leistungsberechtigten außerhalb besonderer Wohnformen

Das Geschlechterverhältnis beim selbständigen Wohnen außerhalb besonderer Wohnformen ist mit 48,5 Prozent Frauen gegenüber 51,5 Prozent Männern ausgeglichener als in besonderen Wohnformen und seit 2016 unverändert.

TABELLE 9: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE AUßERHALB BESONDERER WOHNFORMEN NACH GESCHLECHT

Anzahl der bewilligten Anträge auf Leistungen außerhalb besonderer Wohnformen nach örtlichen Trägern und Geschlecht am Stichtag 31.12.2020					
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	männlich	weiblich	Anteil männlich	Anteil weiblich
Düsseldorf	2.177	1.186	991	54,5%	45,5%
Duisburg	1.840	977	863	53,1%	46,9%
Essen	2.386	1.282	1.104	53,7%	46,3%
Krefeld	1.335	623	712	46,7%	53,3%
Leverkusen	687	354	333	51,5%	48,5%
Mönchengladbach	1.849	923	926	49,9%	50,1%
Mülheim/Ruhr	586	309	277	52,7%	47,3%
Oberhausen	949	498	451	52,5%	47,5%
Remscheid	701	348	353	49,6%	50,4%
Solingen	478	245	233	51,3%	48,7%
Wuppertal	1.322	632	690	47,8%	52,2%
Kreis Mettmann	1.673	815	858	48,7%	51,3%
Rhein-Kreis Neuss	1.092	579	513	53,0%	47,0%
Kreis Viersen	1.369	660	709	48,2%	51,8%
Kreis Kleve	1.607	897	710	55,8%	44,2%
Kreis Wesel	1.697	837	860	49,3%	50,7%
Bonn	1.150	569	581	49,5%	50,5%
Köln	5.515	2.854	2.661	51,7%	48,3%
Rhein-Erft-Kreis	1.462	758	704	51,8%	48,2%
Kreis Euskirchen	640	351	289	54,8%	45,2%
Oberbergischer Kreis	927	484	443	52,2%	47,8%
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.020	587	433	57,5%	42,5%
Rhein-Sieg-Kreis	1.134	571	563	50,4%	49,6%
Städteregion Aachen	2.670	1.368	1.302	51,2%	48,8%
Kreis Düren	996	519	477	52,1%	47,9%
Kreis Heinsberg	1.587	774	813	48,8%	51,2%
nicht zugeordnet	24	13	11		
insg.	38.873	20.013	18.860	51,5%	48,5%

In acht Regionen erhalten mehr Frauen als Männer ambulante Wohnunterstützung (Krefeld, Remscheid, Wuppertal, Kreis Mettmann, Kreis Viersen, Kreis Wesel, Bonn, Kreis Heinsberg). Der Frauenanteil steigt bis auf einen Höchstwert von 52,2 Prozent. In vier Mitgliedskörper-

schaften liegt der Anteil der Männer an den Leistungsberechtigten deutlich über dem der Frauen (Rheinisch-Bergischer-Kreis mit 58, Kreis Kleve mit 56, Kreis Euskirchen und Düsseldorf mit 55 Prozent).

2. Leistungen zur Teilhabe an Arbeit für Menschen mit Behinderung

Der Landschaftsverband Rheinland erbringt Leistungen zur Teilhabe an Arbeit für Menschen mit Behinderung insbesondere durch

- die Finanzierung von Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe
- die neuen Eingliederungshilfe-Leistungen „Budget für Arbeit“ und „Andere Leistungsanbieter“ sowie
- die Förderung von Inklusionsbetrieben aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

Mit der BTHG-Reform wurde 2018 das gesetzliche Leistungsportfolio im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben durch das „Budget für Arbeit“ (Paragraph 61 SGB IX) erweitert. Das neue Förderinstrument verbindet Lohnkostenzuschüsse für Arbeitgeber mit Leistungen für Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz und soll damit eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als Alternative zur Werkstatt ermöglichen. Damit hat der Bundesgesetzgeber einen Ansatz normiert, der u.a. beim LVR bereits seit Jahren erfolgreich erprobt worden war (LVR-Budget für Arbeit). Im Rahmen dieses Programms werden weiterhin Übergänge und Wechsel auf den Arbeitsmarkt über den gesetzlichen Rahmen hinaus gefördert.

2.1 Leistungsberechtigte Budget für Arbeit und bei Anderen Leistungsanbietern

Zum 31.12.2020 haben 152 Leistungsberechtigte im LVR-Gebiet die Unterstützung im Rahmen des neuen gesetzlichen Budgets für Arbeit genutzt. Weitere 357 Personen erhielten Leistungen im Rahmen des LVR-Modellprogramms.

Als weitere Alternative zur Werkstattbeschäftigung wurde mit dem BTHG die Möglichkeit geschaffen, dass Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Aufnahme in eine Werkstatt haben, entsprechende Leistungen zur Teilhabe an Arbeit auch bei Anderen Leistungsanbietern in Anspruch nehmen (Paragraph 60 SGB IX).

Eine regionalisierte Darstellung dieser neuen Förderangebote erfolgt aufgrund der insgesamt noch geringen Fallzahlen in 2020 noch nicht. Speziell das Angebot „Andere Leistungsanbieter“ befindet sich hier noch im Aufbau; zum 31.12.2020 erhielten insgesamt 9 Leistungsberechtigte bei zwei „Anderen Leistungsanbietern“ Leistungen zur Beschäftigung.

Die folgende regionalisierte Darstellung der Leistungen zur Werkstattbeschäftigung orientiert sich am tatsächlichen Aufenthalt (in der Regel Wohnadresse) der Leistungsberechtigten.

2.2 Leistungsberechtigte in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Der Landschaftsverband Rheinland ist zuständiger Leistungsträger im Arbeitsbereich einer Werkstatt (WfbM) – die dargestellten Daten beziehen sich entsprechend auf Beschäftigte im

Arbeitsbereich (ohne Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich). Zusätzlich zu den Beschäftigten in den rheinischen Werkstätten werden auch die Leistungsberechtigten ausgewiesen, die in Werkstätten außerhalb des Rheinlandes beschäftigt sind, für die der LVR aber zuständiger Leistungsträger ist.

Zum 31.12.2020 finanzierte der LVR die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen für 34.887 Leistungsberechtigte.

Wie in den anderen Bundesländern war auch im Rheinland bis 2019 ein stetiger Anstieg der Anzahl der Leistungsberechtigten zu verzeichnen – sowohl absolut wie auch bezogen auf die Einwohnerzahl. Von 2010 bis 2019 erhöhte sich die Zahl der Werkstattbeschäftigten im Rheinland um insgesamt 21 Prozent. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerungsrate von 1,9 Prozent oder - in absoluten Zahlen - einem jährlichen Zuwachs von durchschnittlich knapp 600 Fällen.

Die Dynamik des Fallzahlenanstiegs geht jedoch im Rheinland wie bundesweit in den letzten Jahren erkennbar zurück. Während die Fallzahlen im Rheinland von 2018 auf 2019 noch um 0,6 Prozent oder 220 Personen stiegen, stagnierten sie 2020. Bundesweit wurde sogar erstmalig ein leichter Rückgang verzeichnet. Dafür sind zwei Gründe zu nennen: Zum einen steigt demografisch bedingt die Zahl der Leistungsberechtigten, die in Rente gehen. Die Corona-Pandemie führte zudem zu vermehrten Abmeldungen aus der Werkstatt und zu geringeren Neuzugängen.

2.2.1 Beschäftigtenzahlen im Verhältnis zur Einwohnerzahl

Die folgende Karte stellt die Fallzahlen bei der Werkstatt-Beschäftigung in den LVR-Mitgliedskörperschaften im Verhältnis zur Einwohnerzahl (Dichtewert) dar.

Im Rheinland sind durchschnittlich 5,8¹ von 1.000 Einwohner*innen in einer Werkstatt beschäftigt. Diese Dichtewerte variieren regional deutlich von 3,3 in Düsseldorf bis zu 10,3 im Kreis Kleve.

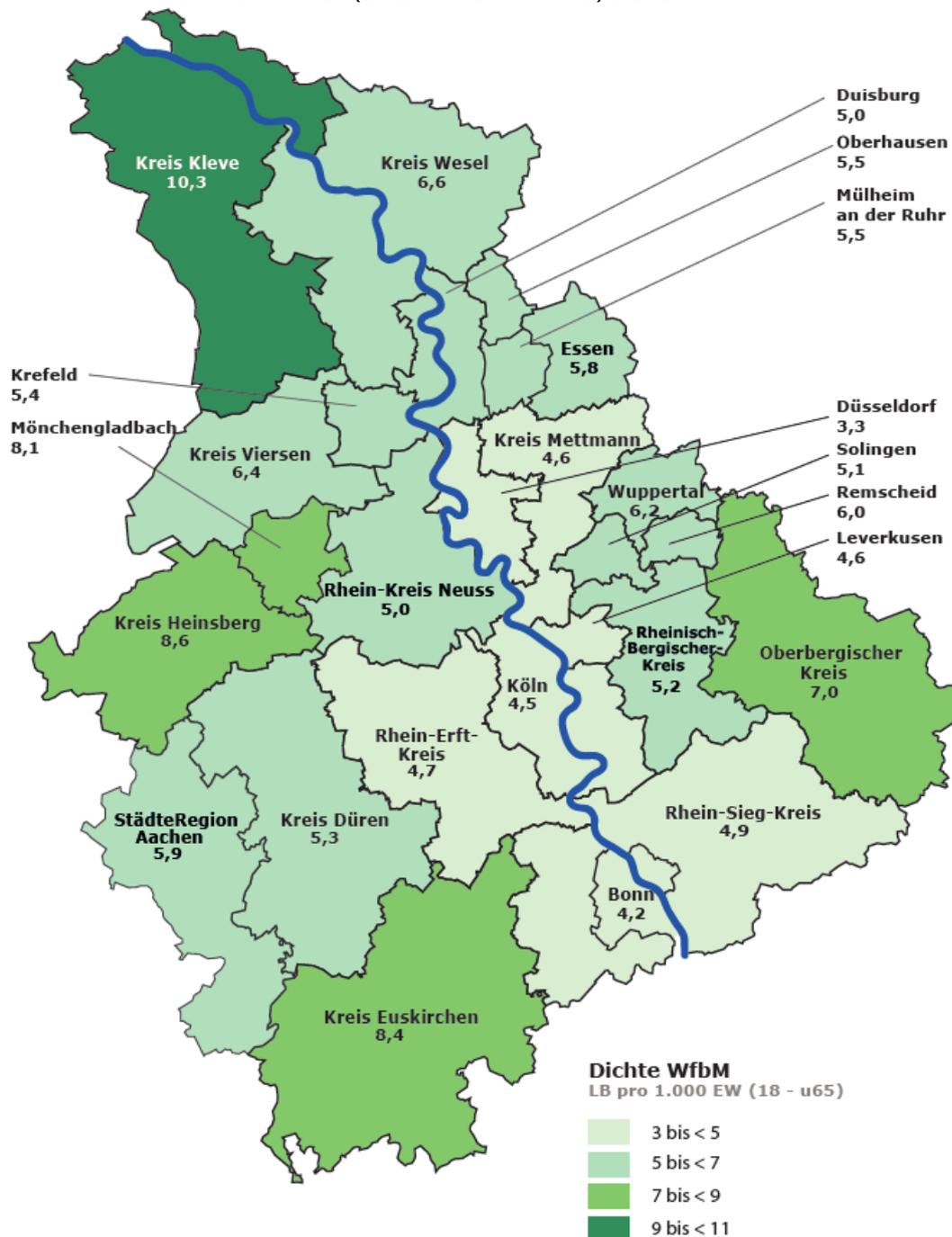
In Bezug auf die regionale Versorgungsstruktur ist dabei auf Folgendes hinzuweisen:

Den Werkstätten sind verbindlich Einzugsbereiche zugeordnet, die sich an der Erreichbarkeit der WfbM orientieren. Einzugsbereiche können dabei in Randgebieten von Städten und Kreisen auch in angrenzende Regionen hineinreichen. Aufgrund des in Paragraph 8 SGB IX verankerten Wunsch- und Wahlrechtes können sich leistungsberechtigte Personen auch für eine andere Werkstatt als die im Einzugsbereich liegende entscheiden.

Die Anzahl der Werkstattbeschäftigten in einer Region ist zudem abhängig von in der Region vorhandenen Wohnangeboten der Eingliederungshilfe oder Standorten von Kliniken, HPH-Netzen etc. Auch sind Alternativen zur Beschäftigung in einer Werkstatt wie Tagesstrukturangebote, Tagesstätten, Arbeitstherapie, Inklusionsbetriebe, Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt etc. regional unterschiedlich vorhanden beziehungsweise werden unterschiedlich in Anspruch genommen.

¹ Dieser Dichtewert berücksichtigt auch die Beschäftigten in außerrheinischen WfbM

ABBILDUNG 5: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM ARBEITSBEREICH DER WERKSTÄTTEN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN PRO 1.000 INWOHNER (18 BIS UNTER 65 JAHRE) IN 2020



2.2.2 Behinderungsform der Beschäftigten

Im Bereich des LVR sind, wie bundesweit, vornehmlich Menschen mit primär geistiger (und körperlicher) Behinderung in einer Werkstatt beschäftigt. Ihr Anteil liegt 2020 bei 78 Prozent. Gleichzeitig wächst die Gruppe der Werkstattbeschäftigten mit psychischer Behinderung langsam, aber stetig. Ihr Anteil liegt rheinlandweit bei durchschnittlich 22 Prozent (2015: 19 Prozent).

Die folgende Tabelle stellt die regionale Verteilung der Werkstatt-Beschäftigten in Leistungsträgerschaft des LVR in absoluten Zahlen dar, sowie die Verteilung nach Behinderungsform.

TABELLE 10: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN WfbM IN LEISTUNGSTRÄGERSCHAFT LVR NACH BEHINDERUNGSFORM

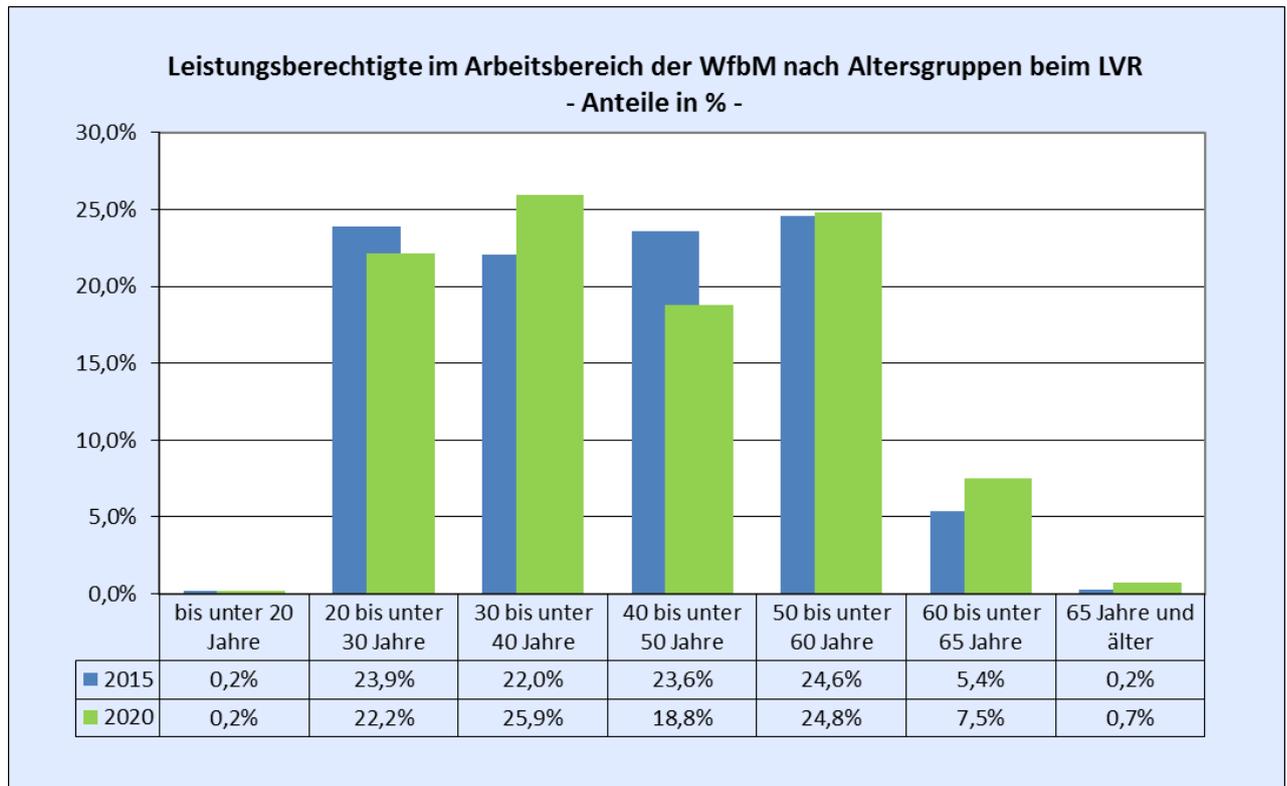
Anzahl der Beschäftigten im Arbeitsbereich der WfbM nach Regionen am Stichtag 31.12.2020			
Region (= tatsächlicher Aufenthalt)	Anzahl der Beschäftigten	Anteil der Beschäftigten in % mit einer	
		geistigen/körperlichen Behinderung (g.B./k.B.)	psychischen Behinderung (p.B.)
Düsseldorf	1.317	82,3%	17,7%
Duisburg	1.549	84,1%	15,9%
Essen	2.086	83,9%	16,1%
Krefeld	756	79,6%	20,4%
Leverkusen	461	82,6%	17,4%
Mönchengladbach	1.309	83,8%	16,2%
Mülheim/Ruhr	564	77,0%	23,0%
Oberhausen	710	78,2%	21,8%
Remscheid	403	72,4%	27,6%
Solingen	499	76,1%	23,9%
Wuppertal	1.355	56,3%	43,7%
Kreis Mettmann	1.323	84,7%	15,3%
Rhein-Kreis Neuss	1.377	80,6%	19,4%
Kreis Viersen	1.181	83,6%	16,4%
Kreis Kleve	2.011	76,5%	23,5%
Kreis Wesel	1.845	82,0%	18,0%
Bonn	903	66,6%	33,4%
Köln	3.239	67,5%	32,5%
Rhein-Erft-Kreis	1.361	79,0%	21,0%
Kreis Euskirchen	993	68,9%	31,1%
Oberbergischer Kreis	1.166	72,8%	27,2%
Rheinisch-Bergischer Kreis	875	82,3%	17,7%
Rhein-Sieg-Kreis	1.781	83,4%	16,6%
Städteregion Aachen	2.091	82,0%	18,0%
Kreis Düren	862	77,8%	22,2%
Kreis Heinsberg	1.367	76,2%	23,8%
außerrheinisch	1.503	85,4%	14,6%
LVR-Gesamt	34.887	78%	22%

Regionale Unterschiede sind auch hier unter anderem durch die Einzugsgebiete der Werkstätten und/oder die Nähe zu Wohneinrichtungen, Fachkliniken oder alternativen Beschäftigungsangeboten für Menschen mit einer psychischen Behinderung zu erklären.

2.2.3 Alter der Beschäftigten

Die Altersstruktur der Werkstattbeschäftigten verändert sich im Rheinland wie im bundesweiten Durchschnitt weiter in Richtung einer Zunahme bei den über 50-Jährigen zu Lasten der jüngeren Jahrgänge.

ABBILDUNG 6: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM ARBEITSBEREICH DER WERKSTÄTTEN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN IN LEISTUNGSTRÄGERSCHAFT LVR NACH ALTERSGRUPPEN 2015 UND 2020



Datenquelle: Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2020

Im Durchschnitt über alle Regionen sind ein Drittel (33 Prozent) der Werkstattbeschäftigten 50 Jahre und älter.

Die Altersverteilung in den einzelnen Regionen im Rheinland zum 31.12.2020 ist in der folgenden Tabelle 11 dargestellt. In zwei Regionen (Bonn und Wuppertal) liegt der Anteil dieser Altersgruppe bereits über 42 Prozent, im Kreis Wesel und in der Städteregion Aachen dagegen unter 28 Prozent.

TABELLE 11: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN WFBM IN LEISTUNGSTRÄGERSCHAFT LVR NACH ALTERSGRUPPEN

Anzahl der Beschäftigten im Arbeitsbereich der WfbM nach Regionen und Altersgruppen am Stichtag 31.12.2020								
Region (=tatsächlicher Aufenthalt)	Anzahl der Leistungsberechtigten	bis unter 20 Jahre	20 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Düsseldorf	1.317	0,0%	22,1%	23,3%	17,6%	28,5%	7,8%	0,7%
Duisburg	1.549	0,1%	22,7%	25,6%	19,9%	24,0%	7,2%	0,5%
Essen	2.086	0,0%	19,5%	23,8%	21,0%	27,7%	7,6%	0,4%
Krefeld	756	0,1%	25,5%	26,5%	18,0%	23,7%	5,7%	0,4%
Leverkusen	461	0,4%	21,5%	28,5%	20,7%	23,9%	4,1%	0,9%
Mönchengladbach	1.309	0,3%	23,4%	26,3%	19,0%	23,6%	6,7%	0,8%
Mülheim/Ruhr	564	0,0%	20,6%	27,6%	20,3%	24,0%	6,8%	0,7%
Oberhausen	710	0,1%	24,0%	27,5%	19,2%	23,2%	5,2%	0,7%
Remscheid	403	0,0%	22,9%	30,3%	15,7%	24,4%	6,0%	0,7%
Solingen	499	0,4%	19,9%	26,0%	19,1%	26,0%	8,2%	0,4%
Wuppertal	1.355	0,1%	17,2%	21,3%	19,0%	30,6%	10,7%	1,0%
Kreis Mettmann	1.323	0,0%	21,6%	26,6%	19,8%	24,6%	6,5%	0,9%
Rhein-Kreis Neuss	1.377	0,1%	19,8%	25,6%	19,6%	27,1%	7,2%	0,5%
Kreis Viersen	1.181	0,3%	25,0%	26,0%	18,0%	23,9%	6,2%	0,7%
Kreis Kleve	2.011	0,3%	20,9%	23,6%	18,6%	25,4%	10,0%	1,1%
Kreis Wesel	1.845	0,1%	22,3%	29,7%	20,2%	21,3%	6,0%	0,3%
Bonn	903	0,0%	17,2%	23,2%	16,8%	29,9%	11,8%	1,1%
Köln	3.239	0,2%	23,3%	25,0%	18,4%	24,8%	7,6%	0,8%
Rhein-Erft-Kreis	1.361	0,4%	24,2%	27,3%	19,0%	22,2%	6,0%	0,8%
Kreis Euskirchen	993	0,2%	26,3%	23,3%	16,9%	24,6%	8,0%	0,7%
Oberbergischer Kreis	1.166	0,1%	21,3%	26,8%	20,7%	23,8%	6,7%	0,6%
Rheinisch-Bergischer Kreis	875	0,1%	20,3%	24,4%	20,2%	25,6%	8,5%	0,9%
Rhein-Sieg-Kreis	1.781	0,3%	21,5%	29,5%	19,5%	23,4%	5,3%	0,5%
Städteregion Aachen	2.091	0,4%	28,7%	28,7%	16,5%	19,6%	5,7%	0,4%
Kreis Düren	862	0,0%	25,5%	26,5%	17,8%	23,6%	6,1%	0,5%
Kreis Heinsberg	1.367	0,7%	26,5%	27,1%	15,6%	21,3%	8,2%	0,7%
außerrheinischer Träger	1.503	0,1%	15,6%	24,4%	17,9%	28,4%	12,0%	1,6%
LVR-Gesamt	34.887	0,2%	22,3%	25,9%	18,7%	24,7%	7,5%	0,7%

2.2.4 Geschlecht der Werkstattbeschäftigten

Im Rheinland sind 59 Prozent der Werkstattbeschäftigten männlich und 41 Prozent weiblich. Dies entspricht der bundesweiten Verteilung, die seit Jahren unverändert ist.

In den einzelnen Regionen stellt sich die Geschlechterverteilung durchaus unterschiedlich dar. Der Männeranteil schwankt zwischen 54 Prozent (Krefeld) und 63 Prozent (Mönchengladbach).

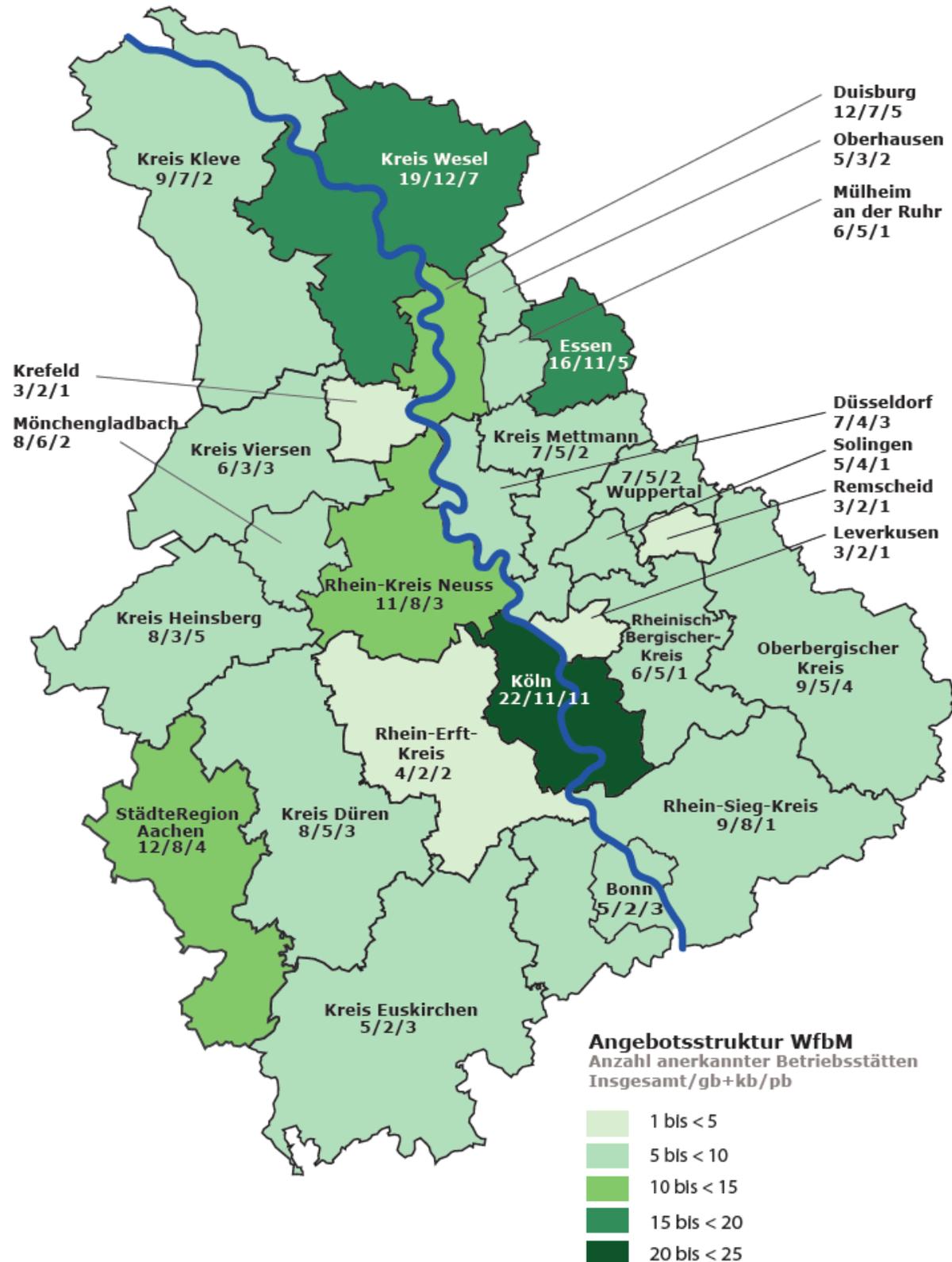
TABELLE 12: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN WFBM IN LEISTUNGSTRÄGERSCHAFT LVR NACH GESCHLECHT

Anzahl der Beschäftigten im Arbeitsbereich der WfbM nach Regionen am Stichtag 31.12.2020			
Region (=tatsächlicher Aufenthalt)	Anzahl der Leistungs- berechtigten	Anteil männlich	Anteil weiblich
Düsseldorf	1.317	58,1%	41,9%
Duisburg	1.549	60,8%	39,2%
Essen	2.086	61,6%	38,4%
Krefeld	756	53,7%	46,3%
Leverkusen	461	60,7%	39,3%
Mönchengladbach	1.309	63,4%	36,6%
Mülheim/Ruhr	564	60,5%	39,5%
Oberhausen	710	59,7%	40,3%
Remscheid	403	59,0%	41,0%
Solingen	499	61,2%	38,8%
Wuppertal	1.355	56,0%	44,0%
Kreis Mettmann	1.323	59,9%	40,1%
Rhein-Kreis Neuss	1.377	60,3%	39,6%
Kreis Viersen	1.181	59,8%	40,2%
Kreis Kleve	2.011	58,9%	41,1%
Kreis Wesel	1.845	57,2%	42,8%
Bonn	903	59,1%	40,9%
Köln	3.239	58,3%	41,7%
Rhein-Erft-Kreis	1.361	57,9%	42,1%
Kreis Euskirchen	993	61,2%	38,8%
Oberbergischer Kreis	1.166	58,3%	41,7%
Rheinisch-Bergischer Kreis	875	58,1%	41,9%
Rhein-Sieg-Kreis	1.781	58,1%	41,9%
Städteregion Aachen	2.091	57,6%	42,4%
Kreis Düren	862	58,4%	41,6%
Kreis Heinsberg	1.367	56,9%	43,1%
außerrheinischer Träger	1.503	57,0%	43,0%
LVR-Gesamt	34.887	58,9%	41,1%

2.2.5 Angebotsstruktur der WfbM im Rheinland

Im Rheinland unterhielten die 44 Werkstattträger 2020 insgesamt 215 Betriebsstätten mit einem flächendeckenden Angebot an Arbeitsplätzen für Menschen mit wesentlicher Behinderung. Die Karte in Abbildung 7 stellt die Verteilung der Betriebsstätten im Rheinland dar. Angezeigt wird jeweils die Gesamtzahl der Betriebsstätten sowie die Zahl der Betriebsstätten für Menschen mit einer geistigen/körperlichen Behinderung sowie für Menschen mit psychischer Behinderung.

ABBILDUNG 7: ANGEBOTSSTRUKTUR DER WFBM IM RHEINLAND NACH ANERKANNTEN BETRIEBSSTÄTTEN (BS)
 INSGESAMT/ ANERKANNTE BS FÜR MENSCHEN MIT EINER GEISTIGEN ODER KÖRPERLICHEN BEHINDERUNG/ ANERKANNTE BS FÜR MEN-
 SCHEN MIT EINER PSYCHISCHEN BEHINDERUNG, STAND: DEZEMBER 2020



32 der 44 Werkstattträger bieten spezifische, räumlich selbstständige Beschäftigungsangebote für Menschen mit psychischer Behinderung an. Von diesen 32 Werkstattträgern haben 10 ausschließlich Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit einer psychischen Behinderung.

Die abgebildete Tabelle 13 nennt die Werkstatt-Träger pro Region mit ihren anerkannten Betriebsstätten (Aufteilung in Betriebsstätten nach der primären Behinderungsform).

TABELLE 13: ANGEBOTSSTRUKTUR DER WFBM IM RHEINLAND NACH ANERKANNTEN BETRIEBSSTÄTTEN (BS) 2020

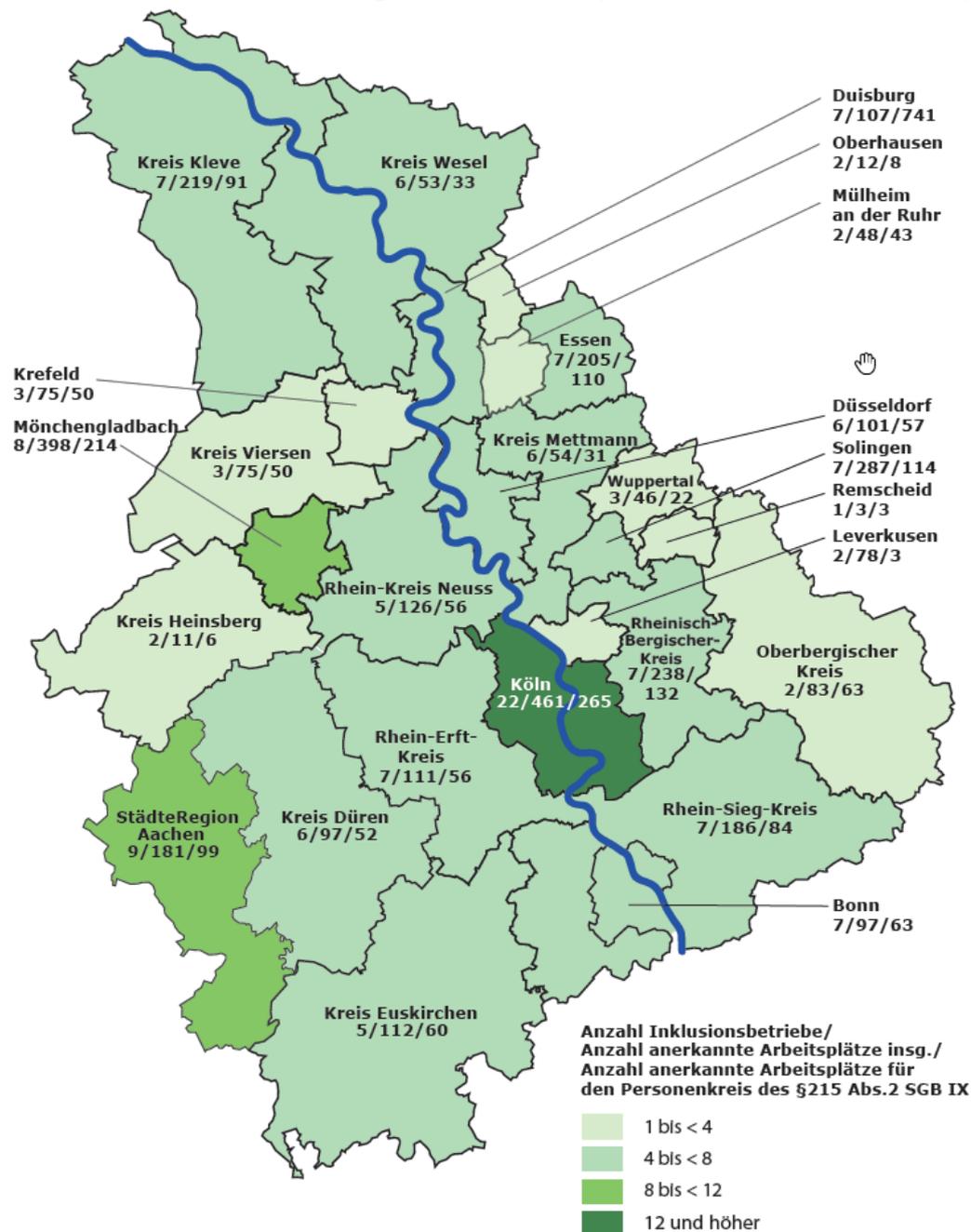
Stadt/Kreis	Werkstattträger	Anzahl BS gb/kb	Anzahl BS pb
Düsseldorf	Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH	4	3
Duisburg	Duisburger Werkstatt für Menschen mit Behinderung gGmbH	6	4
	Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein gGmbH	1	1
Essen	Gesellschaft für soziale Dienstleistungen Essen mbH	5	4
	Franz Sales Werkstätten Essen GmbH	6	1
Krefeld	Heilpädagogisches Zentrum Krefeld - Kreis Viersen gGmbH	2	1
Leverkusen	Lebenshilfe - Werkstätten Leverkusen Rhein / Berg gGmbH	2	
	Papierservice Britanniahütte gemeinnützige GmbH		1
Mönchengladbach	Ev. Stiftung Hephata Werkstätten gGmbH	6	2
Mülheim/Ruhr	Theodor Fliedner Einrichtungen	5	1
Oberhausen	Lebenshilfe Werkstätten Oberhausen gGmbH	3	2
Remscheid	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung OV Remscheid e.V.	2	1
Solingen	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung OV Solingen e.V.	4	1
Wuppertal	Lebenshilfe Werkstätten Wuppertal gem. GmbH	2	
	Troxler-Haus GmbH	3	
	proviel GmbH		2
Kreis Mettmann	WfB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH	4	2
	Ev. Stiftung Hephata Werkstätten gGmbH	1	
Rhein-Kreis Neuss	VARIUS Werkstätten	5	1
	GWN Gemeinnützige Werkstätten Neuss GmbH	3	2
Kreis Viersen	Heilpädagogisches Zentrum Krefeld - Kreis Viersen gGmbH	3	3
Kreis Kleve	Haus Freudenberg GmbH	6	2
	Lebenshilfe Werkstätten Unterer Niederrhein GmbH	1	
Kreis Wesel	Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein gGmbH	4	1
	Albert-Schweitzer-Einrichtungen für Behinderte gGmbH	4	1
	Lebenshilfe Werkstätten Unterer Niederrhein GmbH	4	
	Spix e. V.		5
Bonn	Bonner Werkstätten Lebenshilfe Bonn gGmbH	2	
	GVP Gemeinnützige Werkstätten Bonn GmbH		3
Köln	Alexianer Werkstätten GmbH		7
	Caritas Werkstätten Köln (Geschäftsfeld Caritas Wertarbeit)	5	3
	Gemeinnützige Werkstätten Köln	4	1
	SBK gGmbH Werkstätten	2	
Rhein-Erft-Kreis	Reha-Betriebe Erftland GmbH	2	
	WIR gGmbH		2
Kreis Euskirchen	NEW Nordeifelwerkstätten gGmbH	2	3
Oberbergischer Kreis	Behinderten Werkstätten Oberberg GmbH	4	
	Lebenshilfe - Werkstätten Leverkusen Rhein / Berg gGmbH	1	
	RAPS Marienheide		4
Rheinisch-Bergischer Kreis	Werkstatt Lebenshilfe Bergisches Land GmbH	3	
	Gemeinnützige Werkstätten Köln	1	
	Lebenshilfe - Werkstätten Leverkusen Rhein / Berg gGmbH	1	
	Papierservice Britanniahütte gemeinnützige GmbH		1
Rhein-Sieg-Kreis	Bonner Werkstätten Lebenshilfe Bonn gGmbH	2	
	Rhein Sieg Werkstätten der Lebenshilfe gGmbH	5	1
	Lebensgemeinschaft Eichhof gGmbH	1	
Städteregion Aachen	Lebenshilfe Aachen Werkstätten & Service GmbH	2	
	Prodia Kolping WfbM gmbH		2
	Caritas-Behindertenwerk GmbH	6	2
Kreis Düren	Rurtalwerkstätten Lebenshilfe Düren gemeinnützige GmbH	5	3
Kreis Heinsberg	Lebenshilfe Heinsberg e.V.	3	
	ViaNobis Profil		3
	DeinWerk gGmbH		2
LVR-Gesamt		137	78

2.3 Inklusionsbetriebe

Im Dezember 2020 liegt die Zahl der anerkannten Inklusionsbetriebe im Rheinland bei insgesamt 147. Seit Ende 2001 sind dort 3.399 Arbeitsplätze entstanden, davon 1.826 Arbeitsplätze für Beschäftigte, die zur besonderen Zielgruppe der Inklusionsbetriebe gehören.

ABBILDUNG 8: STANDORTE DER INKLUSIONSBETRIEBE IN DEN LVR-MITGLIEDSKÖRPERSCHAFTEN

ANZAHL INKLUSIONSBETRIEBE / ANZAHL ANERKANNTE ARBEITSPLÄTZE INSGESAMT / ANZAHL ANERKANNTE ARBEITSPLÄTZE FÜR DEN PERSONENKREIS DES § 215 ABS. 2 SGB IX (STAND DER DATEN: DEZEMBER 2020)



In Vertretung

L e w a n d r o w s k i